

α 103304

4.7.2.
5.2.3
12 Triesen

Statuten

des

liechtensteinischen Feuerwehr-Verbandes.

Motto:
Gott zur Ehr,
Dem Nächsten zur Wehr!

I. Zweck und Bestand.

§ 1. Zweck des Verbandes ist, das Feuerlöschwesen im Fürstentum Liechtenstein zu heben, durch gegenseitige Belehrung und Abhaltung von gemeinsamen Übungstagen die Mitglieder für den Feuerwehrdienst zu befähigen und in demselben zu vervollkommen, daneben auch kameradschaftliche Geselligkeit zu pflegen.

§ 2. Der Verband besteht aus freiwilligen Feuerwehren des Fürstentums Liechtenstein. Jeder aufgenommene Feuerwehrverein bildet eine Sektion des Verbandes.

§ 3. Die Aufnahme neuer Sektionen geschieht nach schriftlicher Anmeldung bei dem Vereinsvorstande durch die nächste Delegiertenversammlung.

FL x 1714 KGS